

## PAWL OIL

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES und DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator  
Handelsname: PAWL OIL
- 1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Schmieröl für Windenklippen und Federn

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant  
**HARKEN ITALY S.p.A.**  
**22070 Limido Comasco (COMO) Via Marco Biagi, 14**

Auskunftsgebender Bereich:

info@harken.it

- 1.4 Notrufnummer:  
0039-031-3523511

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EG und der in der 31. Anpassungsrichtlinie aktualisierten Zubereitungsrichtlinie 16 99/45/EG:  
Merkmale/ Symbole:

- 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301 + 310: BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Sonstige Risiken:

Keine weiteren Risiken

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe  
N.A.

- 3.2 Gemische

Bestandteile der CLP/GHS-Kennzeichnung gemäß der vierten Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen Fortschritt (CLP)

## PAWL OIL

Gefährliche Komponenten gemäß der Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und deren entsprechende Einstufung:

- Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS-Nr.: 68937-96-2 EINECS-Nr.: 273-103-3	Polysulphides di-ter butyl  Skin sens. 1 H317	4-5%
CAS-Nr.: 91745-46-9 EINECS-Nr.: 294-716-2	Amine phosphate  Skin sens. 1 H317  Aquatic Chronic 2 H410	1,5-2%

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Hautkontakt:

Die mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperteile sofort mit reichlich fließendem Wasser und wenn möglich mit Seife waschen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den ganzen Körper waschen (Dusche oder Bad).

#### Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken:

Nichts verabreichen. Einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden für künstliche Beatmung sorgen. Einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle von Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (diesem wenn möglich die Bedienungsanweisungen oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen).

Behandlung:

Keine

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine besonderen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Verbrennung entstandenes Gas keinesfalls einatmen.

Bei Verbrennung kommt es zu starker Rauchentwicklung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt entsorgen. Nicht ins Kanalisationsnetz ablassen.

Falls sicherheitstechnisch machbar alle unbeschädigten Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

## PAWL OIL

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Vgl. dazu die Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Die Durchdringung des Bodens/Untergrunds vermeiden. Die Einleitung in Oberflächengewässer oder das Kanalisationsnetz vermeiden.  
Für die Aufnahme geeignete Materialien: flüssigkeitsbindendes, organisches Material, Sand
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Das verschüttete oder ausgelaufene Produkt mit absorbierenden Mitteln aufnehmen. Das Material in Behälter geben und vorschriftsmäßig entsorgen. Wo das Produkt freigesetzt wurde, ist für entsprechende Belüftung zu sorgen.
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte Vgl. Abschnitte 8 und 13

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Verunreinigte Kleidung muss vor Betreten der Mittagspausenflächen gewechselt werden.  
Während der Arbeit weder essen noch trinken.  
Für Informationen zur empfohlenen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfuttermitteln fernhalten.  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Die Räume müssen entsprechend belüftet sein.
- 7.3 Spezifische Endanwendung(en)  
Keine besonderen

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Mineralöl (Nebel): TWA (zeitlich gerichteter Mittelwert, 8 h Nebel): 5 mg/m<sup>3</sup>  
Mineralöl (Nebel): STEL (Kurzzeitgrenzwert, 8 h Nebel): 10 mg/m<sup>3</sup>  
Mineralöl (Nebel): TWA (8 h einatembare Anteil): 5 mg/m<sup>3</sup>

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Aussetzung  
Augenschutz:

Spritzschutzbrillen verwenden



Hautschutz:  
Nicht erforderlich

Handschutz:  
Nicht erforderlich

Atemschutz:  
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Gefahren bei Hitze:  
Keine

Begrenzung und Überwachung der Umw eltex position:  
Keine

## PAWL OIL

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Aggregatzustand:	flüssig
	Farbe:	goldfarben
	Geruch:	schwefelig
	pH (10 % Lös.)	n. a.
	Siedepunkt:	n. a.
	Flammpunkt:	155 °C
	Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
	Selbstentzündung:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
	Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
	Zündgrenzen:	n. a.
	untere:	nicht anwendbar
	obere:	nicht anwendbar
	Dichte bei 20 °C	0,885 g/cm <sup>3</sup>
	Wasserlöslichkeit:	unlöslich
	Kinematische Viskosität bei 40 °C:	68,47 cSt
	Pourpoint:	-33 °C

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität  
Unter normalen Bedingungen stabil
- 10.2 Chemische Stabilität  
Unter normalen Bedingungen stabil
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:  
Unter normalen Bedingungen stabil
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Keine besonderen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung
- Auf die Haut: keine
- Auf die Augen: kann zu leichten Reizungen führen
- Atemwege: Produktdämpfe könnten zu Reizungen der Atemwege führen
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Zusätzliche toxikologische Hinweise zu den Bestandteilen:

Aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung impliziert das Produkt folgende Gefahren:  
Keine

## PAWL OIL

### 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

- 12.1 Toxizität  
Entsprechend guter Arbeitspraxis verwenden und Freisetzung der Zubereitung in die Umwelt vermeiden.  
Gemisch mit sehr geringer Löslichkeit. Kann physikalische, schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Die Zubereitung gilt als biologisch nicht leicht abbaubar, somit verblieben signifikante Rückstände in der Umwelt.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Enthält bioakkumulierbare Verbindungen.
- 12.4 Mobilität im Boden  
Flüssigkeit, die unter Umgebungsbedingungen meistens auf dem Wasser schwimmt, Bodenpartikel absorbiert und nicht entfernt werden kann.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
n. a.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Keine

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Wenn möglich rückgewinnen. Autorisierten Entsorgungsanlagen zuführen oder kontrollierte Verbrennung. Entsorgung gemäß den behördlichen lokalen und nationalen Vorschriften

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
  - UN-Nummer
  - ADR/RID, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
  - Versandbezeichnung
  - ADR/RID, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
  
  - Transportgefahrenklassen
  - ADR/RID
  
  - Klasse: -
  - Label: -
  
  - IMDG/IATA
  
  - Klasse: -
  - Label: -
  
  - Verpackungsgruppe
  - ADR/RID, IMDG, IATA: -
  
  - Umweltgefahren: -
  - Marine Pollutant: -
  - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -
  - Kemler-Nummer: -
  - EmS-Unfallmerkblatt: -
  - Unterteilungsgruppen: -

## PAWL OIL

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

Transport/zusätzliche Angaben ADR  
Tunnelbeschränkungscode: -

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch gesetzvertretende Rechtsverordnung Nr. 52 vom 3/2/1997 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgut). Gesetzesvertretende Rechtsverordnung Nr. 65 vom 14/3/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Formulierungen. Gesetzesvertretende Rechtsverordnung 81/08 und Titelintegration IX (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz). Verordnung des Arbeitsministeriums 26/02/2004 (Grenzwerte für die berufliche Exposition); Ministerialverordnung 03/04/2007 (Umsetzung der Verordnung Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), CLP-Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (erste Anpassung der Verordnung an den technischen Fortschritt), Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I).

Ggf. ist auf folgende Rechtsvorschriften Bezug zu nehmen:

Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (aromatische Amine).  
Gesetzesvertretende Rechtsverordnung 238, 21. September 2005 (Seveso-III-Richtlinie)  
EG-Verordnung 648/2004 (Detergenzien).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nein

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Formulierungen:  
Entsprechende Formulierungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sämtliche Abschnitte dieses Datenblattes wurden unter Berücksichtigung der Verordnung 453/2010/EU überarbeitet.  
Das vorliegende Dokument wurde von mit MSDS vertrautem Fachpersonal erstellt.

Die wichtigsten bibliographischen Quellen:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)  
I.N.R.S. - Fiche Toxicologique  
ECB - ESIS (European Chemical Substances Information System).  
Italienisches Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorliegenden Angaben stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das genannte Produkt und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Verwender muss die Bedeutung und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben jeweils in Bezug auf den spezifischen Einsatz abwägen.  
Das vorliegende Datenblatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
RID: Europäisches Übereinkommen für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.  
CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society).  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung (Classification, Labelling, Packaging).  
DNEL: Derived-No-Effect-Level-Grenzwert  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Chemical Substances).  
GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (General harmonized system of classification and labelling of chemical products).

## PAWL OIL

IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association).
IATA-DGR:	Bestimmungen des internationalen Luftverkehrsverbandes über Gefahrgüter (International Air Transport Association (IATA) Dangerous Goods Regulation).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG:	Code für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Dangerous Goods Code).
LC50:	Tödliche Konzentration für 50 Prozent der Versuchspopulation.
LD50:	Tödliche Dosis für 50 Prozent der Versuchspopulation.
PNEC:	Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration).
RID:	Europäische Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
STEL:	Kurzzeitgrenzwert (Short Term Exposure Limit).
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity).
TLV:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (Threshold Limit Value).